




Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 026/24					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 19.04.2024					
Tagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kosten- und Gebührentarifes der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Heeseberg außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
29.04.2024	Ausschuss für Feuer- und Katastrophenschutz	ö						
28.05.2024	Samtgemeindeausschuss	nö						
11.06.2024	Samtgemeinderat	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:		
Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt						
Kostenstelle		Sachkonto						
Ansatz		EUR	verfügbar		(Jura)	(Ralphs)		

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt, die Anpassung des Kosten- und Gebührentarifes der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Heeseberg außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

Sach- und Rechtslage:

Die Kosten und Gebühren sind entsprechend der gesetzlichen Grundlagen im Rahmen einer Nachkalkulation anzupassen. Diese wurde auf Grundlage der in den Jahren 2020-2022 angefallenen Ausgaben erstellt. Es wurden bereits 50 % der angefallenen Kosten als Vorhaltekosten berücksichtigt und entsprechend abgezogen.

Die Nachkalkulation führt zu folgenden Anpassungen des Gebühren- und Kostentarife je angefangener Viertelstunde:

	Gebühr NEU	Gebühr ALT
Personal	20,00 €	12,00 €
HLF	850,00 €	180,00 €
MLF	240,00 €	95,00 €
LF	190,00 €	115,00 €
TLF	120,00 €	45,00 €
TSF	60,00 €	30,00 €
GW-L	160,00 €	200,00 €
MTW	100,00 €	20,00 €

Gründe für den Anstieg der Gebühren:

In der Grundkalkulation und der ersten Nachkalkulation wurden die durchschnittlichen Einsatzstunden im Landkreis Helmstedt und nicht die durchschnittlichen Einsatzstunden im Gebiet der Samtgemeinde Heeseberg zugrunde gelegt. Um eine bessere Rechtssicherheit im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung herzustellen, wurden in der aktuellen Nachkalkulation auf die Einsatzstunden der Samtgemeinde herangezogen.

Es wurde in den letzten Jahren viel im Bereich Brandschutz angeschafft um den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Bekleidung und Ausrüstung zu entsprechen (neue Einsatzbekleidung, Ersatzbeschaffungen von abgängigen bzw. veralteten Ausrüstungsgegenständen).

Auch die gestiegenen Kosten für Strom, Wasser und Gas aber auch für Dienstleistungen wie Reparaturen, TÜV etc. führen zu dem Anstieg der Kosten.

In der Position HLF wurden lediglich die Ausrüstung der Fahrzeuge mit in die Kalkulation einbezogen. Die Kosten für die Fahrgestelle und Aufbauten der beiden neuen HLF's sind außen vorgelassen wurden. Werden diese Kosten mit einbezogen worden, läge die Gebühr pro HLF und Viertelstunde bei rund 2.900,00 €.